

## **Vorstandsinformation (011)**

Verteiler: Vorstand, Amateurrat, Referenten, Geschäftsführer,  
GS Bereichsleiter, Redaktion, Verlag  
Datum: 21.12.2016  
erstellt von: Steffen Schöppe, DL7ATE, Christian Entfellner, DL3MBG, und Thilo  
Kootz, DL9KCE  
verteilt von: Sekretariat – Frau Stackebrandt

### **60-Meter-Band in Deutschland für den Amateurfunk freigegeben, Verbesserungen im 50-MHz-Band verlängert, aber keine Duldung im 70-MHz- Band**

Die letzte Weltfunkkonferenz (WRC 2015) hat dem Amateurfunkdienst ein neues, 15 kHz schmales Segment auf sekundärer Basis zwischen den Frequenzen 5351,5 kHz und 5366,5 kHz gemäß Artikel 5 in der Vollzugsordnung-Funk der ITU zugewiesen. Eine Fußnote darin begrenzt die auf einen isotropen Strahler bezogene Strahlungsleistung auf 15 Watt EIRP.

Mit dem am 21. Dezember 2016 publizierten Amtsblattmitteilung Nr. 1699/2016 der BNetzA (Anlage) wird die sofortige Nutzung des 60-m-Bandes für Inhaber einer Zulassung zum Amateurfunkdienst der Klasse A ermöglicht. Auf folgende Nutzungsbedingungen ist zu achten: maximale Strahlungsleistung 15 Watt EIRP, max. Bandbreite der Aussendung 2,7 kHz, alle Sendearten.

Sekundäre Nutzung des Frequenzbandes 5351,5 kHz bis 5366,5 kHz heißt, dass ein primärer Nutzer in diesem Frequenzband durch Aussendungen von Funkamateuren nicht gestört werden darf; ggf. ist Frequenzwechsel oder sogar Einstellung der eigenen Aussendung erforderlich. Obwohl das 60-m-Band sehr schmal ist, sind auch SSB-Aussendungen möglich. Hintergrund dafür ist, dass Funkamateure sich auch so auf eine eventuelle Unterstützung der Kommunikation in Not- und Katastrophenfällen in diesem Frequenzbereich vorbereiten können.

Mit der heutigen Amtsblatt-Mitteilung Nr. 1700/2016 werden befristet bis Ende 2017 die Regelungen der Mitteilung 34/2016 rechtzeitig verlängert. Diese betrafen die Erweiterung des Frequenzbandes um 50 kHz am Bandanfang, die Freigabe für alle Sendearten (maximale Bandbreite 12 kHz) und eine Ausgangsleistung von 25 Watt PEP.

Leider wurde einer vom RTA beantragten zeitlich befristeten Nutzung im 70-MHz-Band nicht zugestimmt.